

Stefan Weber

Wissenschaftlichen Textbetrug erkennen

Plagiate | Ghostwriting | KI



Inhalt

Vorwort von Roland Schimmel	7
1. Die Geburt der „guten wissenschaftlichen Praxis“	11
2. Plagiate	17
2.1 Was ist ein Plagiat?	18
2.2 Eigenplagiate	21
2.3 Arten von Fremdplagiaten	24
2.4 Plagiatssoftware	34
2.5 Plagiatsdokumentation und -visualisierung	37
2.6 Plagiatsforschung	40
2.7 Wie entdeckt man Plagiate?	41
3. Ghostwriting	43
4. Ungekennzeichneter Einsatz von KI	55
5. Anhang und Materialien	63
5.1 Eine ganz kurze Geschichte wissenschaftlicher Redlichkeit und Belegkultur	65
5.2 40-Punkte-Checkliste für Lehrende	75
5.3 Nützliche Weblinks	81
5.4 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	83
5.5 Literaturverzeichnis	85

Vorwort von Roland Schimmel

Im Rückblick ist der Wendepunkt recht leicht zu identifizieren. Obwohl es schon vorher mahnende Stimmen dahingehend gab, dass das ungekennzeichnete Abschreiben anderer Leute Wissenschaftstexte verwerflich und zu unterbinden sei (wen wundert's?), markiert doch erst das Jahr 2011 den Augenblick, in dem der akademische Plagiarismus einer nennenswerten öffentlichen Aufmerksamkeit teilhaftig wurde. Die Dissertation des deutschen Verteidigungsministers erwies sich als in einem Maße zusammenkopiert, dass es nur ein paar Wochen brauchte, bis er zurücktreten musste und seine Universität ihm den Grad entzog.

Es folgten Politiker fast aller im Bundestag und im Europäischen Parlament vertretener Parteien. Waren sie nicht promoviert, betrachtete der österreichische „Plagiatsjäger“ Stefan Weber sie großzügig gleichwohl als satisfaktionsfähig und demontierte ihre schnell niedergeschriebene politische Bekenntnislyrik. In einzelnen legendären Fällen machte er aus Politikerinnen binnen weniger Tage Kabarettistenfutter (Aschbacher in Österreich, Baerbock hierzulande).

Weiter folgten zahllose Wissenschaftler, durchaus auch Wissenschaftlerinnen. Dissertationen praktisch aller Fakultäten und Fachbereiche an so gut wie allen Universitäten wurden als großteils massiv plagiatsinfiziert dokumentiert. Es fanden sich auch einige Habilitationen darunter; manchmal erwies sich das ungekennzeichnete Abschreiben als so zeitsparend, dass der plagierten Doktorarbeit die plagierte Habilitation auf dem Fuße folgte.

Die Presse berichtete. Zunächst breit und empört, später mehr gelangweilt und pflichtschuldig. Aber immer wieder geriet das Wissenschaftsplagiat in den Fokus einer nichtakademischen Öffentlichkeit. Diese erfreuliche Entwicklung ist maßgeblich einigen wenigen Vorreitern zu verdanken, darunter an prominenter Stelle Stefan Weber, dem Autor des vorliegenden Bands.

I In einem nicht allzu weit entfernten Paralleluniversum ...

Die Sache wäre in einer geringfügig besseren Welt, die man sich ohne allzu viel Fantasie vorstellen kann, etwa so weitergegangen: Promovierte und Nichtpromovierte da draußen im Land begannen sich zu fragen, ob denn die Universitäten irgendeine Art von Qualitätskontrolle kennen für die Doktorarbeiten, deren in Deutschland jedes Jahr über 25.000 vorgelegt wurden. Es stellte sich heraus, dass dem nicht so war. So konnte es nicht weitergehen.

Dessen wurden sich Politik und Wissenschaft – oft unangenehm berührt, weil der Nachlässigkeit überführt – recht schnell bewusst. Die Einsicht verbreitete sich vom Bund in die Länder, in die Ministerien und die Hochschulen (und auch in die Universitäten), die privaten wie die öffentlichen, von den Präsidenten zu den Dekanen, in die Institute und an die Lehrstühle, zu den Professoren und den Assistenten, den Referenten und Bibliothekaren, den studentischen Hilfskräften, den Doktoranden und den Erstsemesterstudenten. Doktoreltern reagierten peinlich berührt, Zweitgutachter fragten sich, ob sie die Arbeiten nicht vielleicht doch wenigstens flüchtig lesen sollten. Die Jurys akademischer Nachwuchspreise definierten ihre Aufgaben neu. Fachverlage richteten längst abgeschaffte Lektorate wieder neu ein und legten die Kosten auf das Endprodukt um. Bücher wurden vom Markt zurückgezogen. Bibliotheken sortierten plagierte Arbeiten in die Giftschränke und revidierten die Kataloge.

Auf Bundes- und Landesebene wurden Kompetenzzentren für wissenschaftliche Integrität gegründet, Studien- und Prüfungsordnungen wurden überarbeitet und gelegentlich nachgeschärft, Verfahren definiert, getestet und verbessert, gelegentlich sogar evaluiert und reakkreditiert. Die „**gute wissenschaftliche Praxis**“ wurde an allen Hochschulen in den Anfangssemestern unterrichtet und kurz vor den Abschlussarbeiten wiederholt. In Doktorandenseminaren wurde das Thema zur Selbstverständlichkeit und zum Dauerbrenner. Die Anerkennung zweifelhafter akademischer Abschlüsse aus dem Ausland wurde kritisch revidiert und im Ergebnis eingeschränkt.

Mit geringer Verzögerung wurden die Erfolge sichtbar: Nach etwa zehn Jahren ernsthafter und teils intensiver Bemühungen fast aller Beteiligten gilt das Plagieren heute deutschlandweit nicht erst an den Universitäten, sondern bereits an den Schulen als *pfui*.

Speaking of Stefan Weber ... In diesem sympathisch-hypothetischen Paralleluniversum würde die Sache heute so aussehen: In Anerkennung seiner langjährigen und erfolgreichen Verdienste erhielt Stefan Weber einen lebenslangen Direktorenposten an einem eigens eingerichteten großzügig ausgestatteten Institut einer süddeutschen ehemaligen Exzellenz-Universität. Er verfügt über so viele Mitarbeiter, dass er manchmal deren Namen verwechselt. Die Mitarbeiter und Doktoranden wiederum schätzen und respektieren ihn, obwohl er manchen bei dreisten Fällen des akademischen Fehlverhaltens als leicht reizbar gilt. Über die Jahre hat sich der Forschungsschwerpunkt des Instituts stark verlagert: Einerseits galt es, haufenweise historische Fälle aufzuarbeiten, andererseits wussten von Anfang an alle, dass die Sache mit den Plagiaten nur eine von mehreren

Spitzen des Eisbergs war. Das Ghostwritertum harrte der Erforschung (und der Annihilation) ebenso dringlich wie *fake journals* und *fake conferences*, Zitierkartelle, Ausbeutung wissenschaftlicher Mitarbeiter, *paper mills*, Doktorfabriken, *U name it*.

So hätten die Dinge laufen können. Und nun zurück in ein Universum, das wir alle kennen.

II Der „Plagiatsjäger“ Stefan Weber

In der traurigen Wirklichkeit sind die Dinge ein wenig anders gelaufen. Bekanntlich. Wissenschaftsplagiate sind nach wie vor ökonomisch attraktiv, aus mehreren Gründen. Sollten sie jemals aussterben oder wenigstens quantitativ deutlich zurückgehen, wird das vermutlich nur der Verwendung von Large Language Models als geistfreie Textgeneratoren zuzuschreiben sein.

Stefan Weber ist Wissenschaftler im zweiten Hauptberuf. Im ersten Hauptberuf leitet er ein hochspezialisiertes Unternehmen, das Plagiatsdetektion kommerziell anbietet, und findet damit ein auskömmliches Einkommen. Die ihn umgebenden Mitarbeiter denken nicht an Wissenschaftskarrieren, sondern an gerichts feste Plagiatsdokumentationen. Seine Freunde und Förderer sind glücklich, dass es ihn gibt, seine Gegner sind zahlreich. „Akademische Leichen“ pflastern seinen Weg.

Wenn Sie also mit Ihrem hochnäsigen Nachbarn im Streit liegen, Ihrem politischen Gegner alles Böse dieser Welt wünschen, Ihrem akademischen Konkurrenten die schnellen Erfolge neiden, der Doktorgrad Ihres Hausarztes Ihnen schon länger ein wenig fischig zu duften erscheint oder Sie aus irgendeinem sonstigen Grund für künftige Konflikte eine Keule hinter dem Rücken haben wollen, könnte es sich lohnen, ihn zu beauftragen.

In diesem Buch offenbart Stefan Weber fast alle seiner Geschäftsgeheimnisse. Die Motive hat er in „*Auf ‚Plagiatsjagd‘. Eine Streitschrift*“ (Wien, 2023) entfaltet, nun folgen die Methoden. Mit ein wenig Übung und ein wenig Zeitaufwand können Sie, lieber Leser, die Arbeit des „Plagiatsjägers“ auch selbst erledigen.

Sollten Sie akademische Abschlussarbeiten betreuen, wäre das sogar Ihre heilige Pflicht. *Think about that!*

Roland Schimmel ist ein deutscher Rechtswissenschaftler. 2011 erschienen: „Von der hohen Kunst ein Plagiat zu fertigen“.

1. Die Geburt der „guten wissenschaftlichen Praxis“

Im Jahr 1830 beschwerte sich der bekannte britische Mathematiker und Erfinder Charles Babbage über den Verfall der Wissenschaften. In seiner Schrift *„Reflections on the Decline of Science in England, and on some of its Causes“*¹ verwendet er für naturwissenschaftliche Manipulationen und Fälschungen Begriffe wie „Hoaxing“, „Forging“, „Trimming“ und „Cooking“. „Plagiarism“ kommt als Begriff nicht vor, nicht einmal das Wort „Stealing“. Aber schon im Jahr 1816 machte der Naturforscher Georges Baron de Cuvier seinem Ärger über das Plagiatsunwesen mit so deutlichen Worten Luft, dass sie fast von einem „Plagiatsjäger“ der Jetztzeit stammen könnten:

„Es giebt in meinen Augen kein heiligeres Eigenthum als das der geistigen Wahrnehmungen, und der, unter den Naturforschern nur zu gewöhnlich gewordene, Gebrauch, Plagiate unter Namenveränderungen zu verstecken, ist mir stets wie ein Verbrechen geschehen.“²

Zu diesem Zeitpunkt war die Vorstellung eines „geistigen Eigentums“ bereits knapp 100 Jahre alt – Nicolaus Hieronymus Gundling prägte 1726 diesen Begriff. Die Wissenschaft hat sich selbst ab ca. 1790 Regelwerke auferlegt, die unter dem Label „Hodegetik“ verbreitet wurden (griech.: Lehre von der Wegweisung, im Sinne von: Anleitung zum Studium). Wenn man die alten Quellen heute liest, fällt auf, dass sowohl Gundling, der Vater des geistigen Eigentums, den „schändlichen“ Nachdruck von Büchern unter anderem Namen beklagte als auch Cuvier von „Plagiate[n] unter Namenveränderungen“ sprach: Beide, Gundling und Cuvier, beanstandeten somit eine Praxis, die wir heute „Vollplagiate“ oder „Totalplagiate“ nennen: Nur der Verfassernamen wird verändert, es erfolgt somit die illegitime (oder unmoralische, oder beides) Aneignung eines gesamten Werks eines anderen abzüglich der korrekten Autorenangabe.

Bemerkenswert ist, dass alle genannten Autoren bei wörtlichen Zitaten doppelte Anführungszeichen (Zitatzeichen, „signum citationis“) verwendeten, aber die Norm, dies so zu tun, in den damaligen Werken der „Hodegetik“ meinem Kenntnisstand zufolge nirgendwo ausbuchstabiert wurde. Ich gehe daher – mit aller Vorsicht – davon aus, dass das Setzen von Anführungszeichen eine Interpunktions- und eine Druckernorm war, an der es keinen Zweifel gab – so wie ja auch nicht ernstlich angezweifelt wurde,

1 Hier als englischsprachiger Volltext:

<https://www.gutenberg.org/files/1216/1216-h/1216-h.htm>

2 Georges Baron de Cuvier (Ausgabe von 1831), *Das Thierreich*, geordnet nach seiner Organisation. Erster Band, Vorrede des Verfassers, S. XXXV.

dass ein Satz mit einem Punkt zu enden hat. Mit anderen Worten: Das Anführungszeichen, das im heutigen Plagiatsdiskurs doch so eine große Rolle spielt, wurde vor 200 Jahren wissenschaftlich nicht thematisiert. Ein Plagiat war eine Komplettübernahme. Das sieht natürlich heute ganz anders aus.

Eine der ersten ausbuchstabilen Regeln zum korrekten Zitieren in der Wissenschaft legte Ewald Standop mit seinem Klassiker „*Die Form des wissenschaftlichen Manuskripts*“ 1959² vor. In Standops Standardwerk findet sich nun endlich auch die Regel, dass ein „normales Zitat [...] in doppelten Anführungszeichen („...““ (STANDOP 1959², S. 22) zu stehen hat.

Die differenzierte Norm, dass jede wörtlich oder sinngemäß entnommene Stelle als solche auszuweisen ist, muss spätestens in den 1970er-Jahren als eingeführt gelten, zumindest in den *soft sciences*. In den „*Hinweise[n] zur Anfertigung von Seminararbeiten*“ der Universität Düsseldorf heißt es etwa im Jahr 1978:

Diesen Eid sollten Sie jederzeit schwören können: „Ich versichere, daß ich die Arbeit selbständig verfaßt und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Worten dem Wortlaut und dem Sinn nach entnommen sind, habe ich *in jedem einzelnen Fall* unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht.“ (KRAMP 1978, S. 19 – Hervorhebung in kursiv durch S.W.)

Diese Erklärung oder Versicherung findet sich in dieser oder ähnlicher Form fast jeder Abschlussarbeit vorangestellt. Weiter heißt es bei Kramp warnend: „Geistiger Diebstahl ist kein Kavaliersdelikt.“ (Ebenda) – 1985 ist bei Poenicke zu lesen: Die „Unterlassung einer Literaturangabe kann den Verdacht des Plagiats nach sich ziehen.“ (POENICKE 1985, S. 15) Und auch Poenicke bekräftigt, dass entsprechende Angaben bei *jeder* Übernahme zu erfolgen haben (ebenda).

Die Debatte um „*Research misconduct*“ (darunter fallen FFP, also *Fabrication – Falsification – Plagiarism*) startete in den frühen 1980er-Jahren in den USA (vgl. BROAD/WADE 1982) und schwappte via Dänemark (das wohl etwas holprige Englisch „*Good scientific practice*“ ist erstmals zu lesen bei ANDERSEN u.a. 1992) nach Deutschland über. Die früheste Verfahrensordnung „*Fehlverhalten in der Wissenschaft*“ von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) stammt vom 19. März 1992.³

Der Begriff „*gute wissenschaftliche Praxis*“ mit seinem Gegenbegriff „*wissenschaftliches Fehlverhalten*“ findet, von den Dänen inspiriert und eingedeutscht, erstmals Ende 1997/Anfang 1998 in Richtlinien zur Qualitäts-

3 Persönliche Übermittlung von Albin Eser, 4 Seiten.

sicherung der Wissenschaft der bundesdeutschen Max-Planck-Gesellschaft (MPG)⁴ und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)⁵ breite Erwähnung, dann auch Mitte 1998 in einer Empfehlung der bundesdeutschen Hochschulrektorenkonferenz (HRK)⁶. Geistiger Ideengeber dieser Vorstöße war der Strafrechtswissenschaftler Albin Eser⁷, der auch den ersten Katalog wissenschaftlichen Fehlverhaltens und die erste Verfahrensordnung ausformuliert hatte.

Der Anlass für die Geburt der „guten wissenschaftlichen Praxis“ war ein Fälschungsskandal in der bundesdeutschen Krebsforschung, der im Jahr 1997 für großes Aufsehen und einen Vertrauensverlust in die Wissenschaft sorgte.⁸ Durch die vielen Plagiatsskandale der vergangenen Jahre hat die „gute wissenschaftliche Praxis“ zumindest in den Richtlinien der Universitäten ihren Siegeszug angetreten.

Die Österreichische Rektorenkonferenz hat 2002 die ersten Richtlinien zur „*Sicherung einer guten wissenschaftlichen Praxis*“ in Österreich verabschiedet, bei denen der Wortlaut der Deutschen Forschungsgemeinschaft stark gekürzt übernommen wurde.⁹ Die 2008 auch aus Anlass eines Fälschungsverdachtsfalls und von Plagiatsfällen gegründete Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) hat Richtlinien „*zur Guten Wissenschaftlichen Praxis*“ 2015 publiziert, wobei dieser Text fast komplett neu formuliert wurde.¹⁰ – Generell ist Österreich ein sehr laxer Umgang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu attestieren. Das Zitiergebot wurde offenbar in sehr vielen Abschlussarbeiten nicht eingehalten.

4 <http://www.mpg.de/229489/Verfahrensordnung.pdf>

5 Deutsche Forschungsgemeinschaft (1998) (Hg.): Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“. Denkschrift. Weinheim: Wiley-VCH (VI + 85 Seiten, nicht im Netz archiviert). Mittlerweile in zwei weiteren Auflagen erschienen. Es handelt sich um Richtlinien, die sich an Institutionen zur institutionellen Umsetzung richten. Daher sind die Zielgruppen nicht Studierende und auch nur sekundär Lehrende.

6 <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/zum-umgang-mit-wissenschaftlichem-fehlverhalten-in-den-hochschulen>

7 Zur Bedeutung Easers siehe auch FINETTI/HIMMELRATH (1999, S. 207).

8 <https://www.aerzteblatt.de/archiv/8092/Forschungsbetrug-Fall-Herrmann-Brach-Gutachter-bestaetigen-den-dringenden-Verdacht-der-Manipulation-und-FINETTI/HIMMELRATH> (1999).

9 <https://web.archive.org/web/20020827120128/http://www.reko.ac.at/richtwp.htm>

10 https://oeawi.at/wp-content/uploads/2018/09/OeAWI_Brosch%C3%BCre_Web_2019.pdf

In der Schweiz haben die Akademien der Wissenschaften Schweiz das Reglement „*Integrität in der Wissenschaft*“¹¹ im Jahr 2008 veröffentlicht. Eine zweite, wesentlich erweiterte Auflage erschien unter dem Titel „*Kodex zur wissenschaftlichen Integrität*“¹² 2021. Diskussionen zur Schaffung einer nationalen Integritätssicherungsstelle laufen.

Eine Ausweitung des Diskurses zu akademischer Integrität auf soziale Integrität und Dimensionen des Machtmissbrauchs im Wissenschaftssystem erfolgte mit einschlägigen Aktivitäten der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) ab 2020.¹³

Das Feld stellt sich somit derzeit wie folgt dar:

11 https://oeawi.at/wp-content/uploads/2018/09/WissIntegritaet_Reglement_d.pdf

12 https://api.swiss-academies.ch/site/assets/files/25605/kodex_layout_de_web.pdf

13 DGPs (Hg.) (2022): Anreizsystem, Machtmissbrauch und Wissenschaftliches Fehlverhalten. Eine Analyse zum funktionalen Zusammenhang zwischen strukturellen Bedingungen und unethischem Verhalten in der Wissenschaft, Dresden u.a. https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Berichte/Bericht_DGPs-Kommission_AMWF.pdf

Tab. 1: Dimensionen akademischer Integrität

I.	Gute wissenschaftliche Praxis (GWP)	Wissenschaftliches Fehlverhalten
	Gute Autorschaftspraxis	Ghostwriting Unethische Autorschaft ,Ehrenautorschaft‘
	Gute Zitierpraxis	Plagiat Ungekennzeichnete Inhalte von generativer KI
	Gute empirische Praxis	Datenerfindung Datenmanipulation
	Gute Publikationspraxis	Publikation in Raubverlagen
	Gute Beurteilungspraxis	Notenmanipulation
	–	Weitere Formen: Sabotage, frisierte Lebensläufe usw.
II.	(Forschungs-)Ethik	Unethisches Verhalten
	Schadensvermeidung bei ...	Schaden bei Forschung an Mensch, Tier oder unbelebter Natur
	Diversität, Inklusion	Diskriminierung von Anders- artigkeit, Exklusion
	Geschlechtergerechtigkeit	Geschlechterdiskriminierung
	Ressourcenschonung	Ressourcenverschwendung
	Deklariieren von Interessen- konflikten	Verschweigen von Interessen- konflikten
	Wahrung des Datenschutzes	Datenschutzverletzung
III.	Soziale Integrität	Soziales Fehlverhalten
	Führungsverantwortung	Machtmissbrauch
	Respektvoller Umgang	Mobbing, Schikanen
	Karriereförderung	Sachlich unbegründete Karriere- behinderung
	Unbestechlichkeit	Korruption
IV.	Vermeidung von Question- able Research Practices (QRPs)	Questionable Research Practices (QRPs)

(Systematik Weber, auch in ders. 2024, S. 56 f.)